

Ueber Sparkassen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1850)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fellers, Bersam, Kästris, Klein, Schnaus, Waltensburg, Tenna und Hohentrins. — In Glanz erhalten seit Ende November 1849 50 — 55 arme Mädchen regelmäßig jeden Donnerstag Nachmittag von 1 — 5 Uhr unentgeltlichen Unterricht im Stricken und Nähen, unter der Leitung einer Lehrerin, welcher, als Gehülfinen, 10 Jungfrauen (Jungfrauenverein) zur Seite stehen, von denen sich jedesmal 2 oder 3 beim Unterrichte einfinden und die sich außerdem noch jede zur Lieferung von Arbeiten zum Besten der Armen verpflichtet haben. Ein Frauenverein, an dessen Spitze ein Comite, mit dem Pfarrer als Präsident und Cassier, steht, leitet die ganze weibliche Wirksamkeit für das Armenwesen, führt die Oberaufsicht über den Arbeitsunterricht, bestellt und bezahlt die Lehrerin, besorgt die Anschaffung des Rohstoffes, nimmt die Arbeiten des Jungfrauenvereins in Empfang und verwendet den Erlös zum Besten armer Mädchen. — Die Sparkasse zählt zehn Einleger beider Confessionen, fast lauter ganz arme Familien. Der Gesamtbetrag der Einlagen war Mitte März fl. 35 24 kr., wovon seit Ende Februar fl. 30 in der Kantonalersparnißkasse angelegt sind.

Was in anderen Landesgegenden, protestant. und kathol., geschehen ist, wird das nächste Mal berichtet werden. Wenn dieses auch nicht gerade viel ist, so wird doch an den meisten Orten das Bedürfniß besserer Armeneinrichtungen gefühlt und ist das Streben sichtbar, diesem Bedürfniße nach Möglichkeit abzuhelfen. Sobald aber der ernstliche Wille da ist, wird auch der Erfolg unter Gottes Segen nicht ausbleiben.

II.

Ueber Sparkassen.

Mit der Errichtung von Sparkassen für die dürftige Klasse, nach Anleitung der dießfälligen Bekanntmachung der Kantonalarmenkommission vom Dezember 1849, ist bis jetzt, so viel bekannt, nur noch an wenigen Orten, und zwar in Glanz, theilweise in Chur und, wenn wir nicht irren, in Soglio ein Anfang gemacht worden. Freilich muß man bedenken, daß der Winter

nicht gerade die Jahreszeit ist, wo die Armen sparen können, daß der Arbeitsverdienst vielmehr erst mit dem Frühjahr beginnt. Um nun beim Antritt dieser Jahreszeit zur Errichtung solcher Sparkassen zu ermuntern, wollen wir an einem Beispiel zeigen, welche Vortheile und Erleichterungen der dürftigen Klasse an andern Orten auf diese Weise verschafft worden sind.

G. S. L i e d k e, ein praktischer Mann in Berlin, „der von Haus aus das Wenn und Aber in seinem Wörterbuche streicht und an's Handeln geht,“ beschäftigte sich, während er noch ein Staatsamt bekleidete, mit der in jener großen Stadt weit verbreiteten Noth, und dachte, da ihm unter allen bis dahin betretenen Wegen keiner der rechte schien, über neue Mittel zur Abhülfe nach. „Endlich entschloß ich mich, sagt er in einer Schrift vom J. 1845, das Amt eines Armencommissionsvorstehers zu übernehmen, wohl wissend, daß ich durch die Pflichten dieses Amtes in die Tiefen des menschlichen Elends, wo die Wogen der Noth auch den letzten Keim irdischen Glücks- und Wohlstandes verschlingen, verschlammen und begraben, eingeführt werden würde, zugleich aber auch hoffend, inmitten der Wogen, an ihrer Strömung, ihren Quell zu entdecken.“ Für jeden Armenbezirk der Stadt Berlin, deren es 59 gibt, ist nämlich eine Kommission aufgestellt, um die Armen zu ermitteln, zu beaufsichtigen, zu unterstützen, für die Pflegekinder Sorge zu tragen u. s. w. Der Präsident einer solchen Kommission hat also alle Gelegenheit, die Noth in jeder Gestalt kennen zu lernen. Liedke übernahm dieses Amt im Oktober 1839, und zwar in einem der ärmsten Bezirke. Er fing damit an, den schriftlichen Weg und das Tabellensystem zu verlassen und überall selbst zu sehen und zu hören. Sehr bald stieß er auf mannigfache Mißbräuche, namentlich in den Almosen-spenden, und zwar auf Seiten der Geber sowohl, als der Empfänger. Er half so gut es gehen wollte, fand aber, daß, was er that, doch nicht genüge, um die Macht des Pauperismus oder der massenhaften Verarmung zu brechen. Er suchte sich also zu erfolgreicherer Bekämpfung des Uebels allmählig einen Plan zu bilden. Er theilte, nach seinen Erfahrungen, die Armen in drei Klassen ein: 1) in fleißige und dabei sparsame; 2) in fleißige,

dabei aber nicht sparsame; 3) in faule und lieberliche; und fand, daß es auch bei der ersten Klasse auf eine betrübende Weise rückwärts ging, und daß insbesondere der Winter, wo der Verdienst stockt und die Ausgaben sich mehren, selbst die Arbeitsamsten und Redlichsten in die äußerste Dürftigkeit versetzte. Unter meinen Augen, sagt Liedke in der obenangeführten Schrift, hatte ich so im Laufe von drei Wintern den Wohlstand aller dieser Familien verschwinden, nicht wenige derselben an den Bettelstab gerathen sehen.“ Diese Noth des Winters wurde noch durch einen andern auch anderswo wirkenden Grund wesentlich vergrößert. Da es den armen Leuten im Winter an Geld fehlt, so nehmen sie oft gegen Versatz auf Borg, oder verkaufen die entbehrlichsten Gegenstände ihres Mobiliars. Dieses ist für sie immer mit großem Verlust verbunden und sie zahlen auf solche Weise für ihren Winterbedarf den doppelten oder mehrfachen Preis. Weil es aber für den Augenblick gar leicht geht, ohne bar Geld zu leben, so werden sie unwillkürlich zu leichtfertigem Aufkreditnehmen, zu stärkerm Verbrauch und damit auch zu vermehrten, in der Folge aber um so empfindlichern und drückendern Ausgaben verleitet. Denn an die Zukunft denken sie nicht. Gesezt aber auch, das Alles finde nicht statt, so ist der Arme schon deshalb übler daran, als der Bemittelte, weil er mit dem Ankauf seiner Lebensbedürfnisse lediglich an den Kleinhandel gewiesen ist und so nothwendig allen Zwischenhändlern ihren Rabatt geben muß, wodurch er in den Fall kommt, weit mehr zu zahlen, als andere. Tritt noch Verlust auf versetzte oder an Zahlung gegebene Sachen hinzu, so kommen ihn seine Lebensbedürfnisse nicht selten auf das Doppelte der gewöhnlichen Preise zu stehen.

Diese Erwägungen brachten den nachdenkenden Mann, der wohl erkannte, daß keine fremde, weder öffentliche noch Privat-hülfe, solchem Elend steuern könne, auf den Gedanken, die Armen in den Stand zu setzen, aus eigenen Mitteln den Einkauf ihrer Bedürfnisse zu Großhandelspreisen zu ermöglichen, durch Gründung einer Spargesellschaft, die aus vielen Armen Einen Reichen mache. Unter'm 21. März 1845 erließ er an die minder bemittelten Bewohner seines Bezirkes einen Aufruf, zu einer Spar-

gesellschaft zusammenzutreten, um vermöge der gemeinschaftlichen Ersparnisse die Winterbedürfnisse in größern Quantitäten und zu niederern Preisen sich verschaffen zu können. Dem Aufruf waren die Grundbestimmungen der Gesellschaftsstatuten beigelegt: Jedes Gesellschaftsmitglied legt in den 30 Sommerwochen, vom dritten Sonntag im Monat April an, wöchentlich einen bestimmten Betrag von seinem Verdienste in eine Sparkasse, um aus diesen Ersparnissen s. B. sei es Winterbedürfnisse im Großen anzukaufen, sei es Miethzins zu bezahlen. Jedem unbemittelten Einwohner ist die Theilnahme gestattet, wenn sein monatliches feststehendes Einkommen die Summe von 20 Thalern *) nicht übersteigt. Nur solche Familien sind ausgeschlossen, welche ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule schicken. Jedes Mitglied hat, je nach Willen und Vermögen, wöchentlich 2½—15 Silbergroschen (1 Sgr. ist ungefähr 5 Blz.) einzulegen und hat dann am Ende der Sparperiode ebenso viele Thaler. (30 Sgr. machen 1 Thaler) die Spargesellschaft steht unter der Aufsicht der Armenkommission. Alljährlich in der ersten Woche des Monats April wird eine Liste herumgeschickt, worin Jeder, welcher Mitglied werden will, seinen Namen und Stand, nebst dem Betrag der wöchentlichen Einlagen, wozu er sich verpflichtet, einschreibt. Wer nicht regelmäßig und das, wozu er sich verpflichtet hat, einlegt, schließt sich selbst aus. Die Einzahlung geschieht jeden Sonntag Morgen zwischen 7 und 8 Uhr. Jeden Montag werden die Einlagen der letzten Woche auf Zins angelegt. — Nach dem Schlusse der Sparperiode kann jeder Einleger für den Betrag seiner Einlagen entweder auf einmal oder, was als das Zweckmäßigere erachtet wird, je alle vier Wochen Winterbedürfnisse (Holz oder Lebensmittel) beziehen, und zwar gegen jedesmalige schriftliche Anweisung des Gesellschaftsvorstandes. Ueberdies erhält er aus der von den Zinsen und von milden Beiträgen gebildeten Prämienkasse noch eine besondere Zugabe an Hülsenfrüchten, als ordentliche Prämie. Außerordentliche Prämien werden an solche Gesellschaftsmitglieder

*) Bei hohen Miethzinsen und Lebensmittelpreisen in Berlin dürften 20 Thaler (zu 2 fl. 8 kr.) dort freilich nicht weiter reichen, als bei uns 15 bis 20 Gulden.

verabreicht, welche in ihrer Dürftigkeit, bei tadellosem Wandel, sich selbst ohne Unterstützung durchzuhelfen bemüht sind, oder die, früher dem Trunke ergeben, sich gebessert und seither wenigstens zwei Jahre lang ein ordentliches Leben geführt haben.

Dies die einfache Einrichtung der mit Recht so berühmt gewordenen Liedke'schen Sparkassen. Ueber den staunenswerthen Erfolg derselben ein anderesmal.

Nun fragen wir: Warum sollte sich etwas Aehnliches nicht auch in Bünden einrichten lassen? Der Anlaß dazu ist geboten, und zwar auf eine für die Einleger noch weit vortheilhaftere Art, als in Berlin. Wo derselbe nicht benutzt wird, muß der Grund entweder darin liegen, daß sich Niemand der Sache annimmt, oder darin, daß die Leute über die Einrichtungen and die daraus entspringenden Vorthteile nicht gehörig behelligt werden. Ein Bedenken, welches, dem Vernehmen nach, hin und wieder erhoben wird, ist die Schwierigkeit, zu bestimmen, wie weit die Klasse der theilnahmeberechtigten Dürftigen reiche, ob z. B. Tagelöhner und Dienstboten auch dazu gehören. Im Allgemeinen, glauben wir, möchten diejenigen als zur Theilnahme berechtigt anzusehen sein, welche nur von ihrem täglichen Verdienst leben und sonst gar keines oder doch nur sehr geringes Vermögen besitzen, so daß, wenn ihr Verdienst stockte, sie nach Kurzem fremder Unterstützung bedürften. Dienstboten, welche dauernden Dienst und Unterhalt haben, dürften demnach für ihre Personen nicht theilnahmefähig sein, wohl aber arme Tagelöhner; doch läßt sich die Gränzlinie nicht leicht im Allgemeinen bestimmen, sondern es muß den Ortsarmenkommissionen überlassen werden in vorkommenden Fällen nach bestem Wissen und Gewissen, mit Berücksichtigung der obwaltenden Umstände und Verhältnisse, zu entscheiden. So lange die Einrichtung noch keine große Ausdehnung erhalten hat, somit der Gesamtbetrag der von Seite der Kantonalarmenkommission zugesicherten Prämien die ökonomischen Kräfte derselben nicht übersteigt, wird sie im Zweifel wohl immer eher geneigt sein, einen Theilnehmer zuzulassen als zurückzuweisen, so daß obiges Bedenken nirgends ein Hinderniß sein sollte, um die gewiß sehr wohlthätige Einrichtung ins Leben zu rufen.